



Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften  
Association des sociétés anonymes privées  
The Swiss Association of Privately Held Companies

Per E-Mail:

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement

Bundesgasse 3

CH-3003 Bern

Basel, den 8. Juli 2020

christophe.sarasin@vpag.ch

## BUNDESGESETZ ÜBER DIE VERRECHNUNGSSTEUER STELLUNGNAHME DER VPAG

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir gestatten uns zu den geplanten Änderungen wie folgt Stellung zu nehmen.

### **Vorbemerkung**

Die VPAG begrüsst die Zielsetzung der Stärkung des Schweizer Wirtschaftsstandortes und des Schweizer Kapitalmarktes sowie der Verbesserung der steuerlichen Attraktivität der Schweiz. Die Reform der Verrechnungssteuer gewährt grossen Familienunternehmen mehr Möglichkeiten für ihre Finanzierung. Obligationenzinsen können ohne Verrechnungssteuerabzug an Schweizer juristische Personen sowie an ausländische Investoren überwiesen werden.

## **Antworten zu den Fragen der Vernehmlassung**

**1. Anerkennen Sie den vom Bundesrat dargelegten Handlungsbedarf sowie die verfolgte Zielsetzung der Vorlage?**

Ja. Die Vorlage wird dazu führen, dass grosse Schweizer Unternehmen ihre Kapitalbedürfnisse im Schweizer Kapitalmarkt decken können. Das führt zu einer Steigerung der Standortattraktivität für Finanzierungstätigkeiten und somit auch zu positiven Auswirkungen für die Wirtschaft.

**2. Sind Sie mit dem teilweisen Wechsel zum Zahlstellenprinzip bei der Verrechnungssteuer einverstanden?**

Ja. Der teilweise Wechsel zum Zahlstellenprinzip stärkt den Kapitalmarkt und steigert die Standortattraktivität. Dem höheren Aufwand der Zahlstellen ist aber Rechnung zu tragen.

**3. Erachten Sie die vom Bundesrat vorgeschlagene Gleichbehandlung direkter und indirekter Anlagen bei der Verrechnungssteuer als zielführend? Welche der im Erläuternden Bericht dargelegten Alternativen bevorzugen Sie allenfalls**

Die VPAG verzichtet auf eine Antwort.

**4. Sind Sie damit einverstanden, dass die bestehenden Ausnahmebestimmungen für TBTF-Instrumente (CoCos usw.) bei der Verrechnungssteuer verlängert werden, wenn die vorgeschlagene Reform nicht per 1.1.2022 in Kraft tritt? Wenn ja, wie lange?**

Ja. Die VPAG lehnt Ausnahmeregelungen für einzelne Branchen ab. Bei einer raschen Umsetzung der Reform der Verrechnungssteuer braucht es keine weitergehende Verlängerung dieser Ausnahme.

**5. Befürworten Sie die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Anleihen?**

Ja. Die Umsatzabgabe auf inländischen Anleihen verhindert eine Stärkung des Kapitalmarktes. Die Mindereinnahmen sind verkraftbar.

**6. Sind Sie damit einverstanden, auf Reformelemente bei der Gewinnsteuer (insbes. Beteiligungsabzug) zu verzichten?**

Nein. Bei einem Verzicht auf die Möglichkeit des Beteiligungsabzuges erleiden Gesellschaften, die Darlehen aufnehmen und konzernintern weitergeben, eine

Doppelbesteuerung. Lediglich für die TBTF-Banken wurde vom Gesetzgeber eine Lösung beschlossen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum eine Beseitigung des Systemfehlers im Beteiligungsabzug nur wenigen Grossbanken zugutekommen soll und nicht allen Unternehmen.

### **Weitere Bemerkung**

#### **Meldeverfahren für natürliche, in der Schweiz steuerpflichtige Personen ab einer Beteiligung von 10 Prozent**

Die VPAG fordert die Möglichkeit eines Meldeverfahrens für natürliche, in der Schweiz steuerpflichtige Personen ab einer Beteiligung von 10%. Ein solches Meldeverfahren ist für unsere Mitglieder von grosser Bedeutung. Die Vorteile liegen insbesondere im Bereich der Liquidität, so beispielsweise bei Unternehmensnachfolgen. Oft müssen – um (zukünftige) Erben gleich behandeln zu können, Dividenden ausgeschüttet werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

VEREINIGUNG DER PRIVATEN AKTIENGESELLSCHAFTEN



Ruedi Noser  
Präsident



Christophe Sarasin  
Geschäftsführer